

Herzlich Willkommen



Liebe Eltern,

Ihr Kind ist nun bei uns eingeschult worden. Damit beginnt ein neuer, spannender und interessanter Lebensabschnitt.

Um in einer Gemeinschaft zusammenleben zu können, sind Regeln und verbindliche Absprachen zwingend notwendig. Für unsere Schule, in der zurzeit ca. 560 Schülerinnen und Schüler jeden Vormittag miteinander lernen und leben, ist das natürlich besonders wichtig.

Unsere Schulordnung soll allen Kindern einen Rahmen geben, in dem sie sich sicher bewegen können.

Außerdem sind viele unserer schulischen Angebote wie z.B. die Bücherei und der Computerraum nur über längere Zeiträume hinweg nutzbar, wenn alle die entsprechenden Materialien sorgfältig behandeln.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen zur Schule, einen Terminplan sowie Berichte über aktuelle Aktivitäten und Projekte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen wir von Ihnen vor einer Veröffentlichung eine entsprechende Einverständniserklärung abfragen, bevor wir Bilder auf unsere Internetseite hochladen können. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung, die wir jeweils anlassbezogen einholen müssen, damit unsere Homepage weiterhin attraktiv bleibt und in der Presse über unsere Veranstaltungen berichtet werden kann.

Diesem Schreiben liegen die Regularien für eine Krankmeldung Ihres Kindes sowie die aktuelle Ausgabe der Schulordnung, Informationen bezüglich des Schulsports und die Benutzerordnung der Bücherei bei. Ebenso finden Sie in dieser Materialzusammenstellung die Belehrung für Sorgeberechtigte in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz und Ihrer Meldepflicht bei auftretenden ansteckenden Krankheiten.

Wir bitten Sie, alle Dokumente aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Beiblatt zu bestätigen.

Herzliche Grüße

gez. M. Boas / Rektorin

Stand: 10.06.2026

Wir über uns



Stadtschule an der Wilhelmskirche

Grundschule des Wetteraukreises mit Ganztagsangebot und Vorklasse

Hauptstelle und Sekretariat: Mittelstraße 30

Tel.: 06032 – 921380

Email: poststelle3627@schule.hessen.de

Homepage: www.stadtschuleadw.de

Außenstelle Rotdornstraße 25

Tel.: 06032 - 970194

Schulleitung: Margit Boas

Stellv. Schulleitung: Melanie Emde-Lutz

Konrektorin: Daniela Reuhl

Konrektorin: Isabelle Welsch (Ganztagskoordinatorin)

Sekretariat: Beate Eipel

Alicia Fritz

Hausmeister: Herr Feuerbach (Mittelstraße)

Herr Alcaide Cana (Rotdornstraße)

Förderverein: Vorstand: Herr Petrovic (1. Vorsitz) / Herr Voloshyn (2. Vorsitz)

foerderverein@stadtschuleadw.de

Schulelternbeirat: Neuwahl am 20.10.2026 in der SEB-Sitzung

stellv. Schulelternbeirat: Frau Seyfarth

Betreuungseinrichtung: Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Frau Turuskan Tel.: 06032 - 9372927 (Mittelstraße)

Frau Goerigk Tel.: 06032 - 9252560 (Rotdornstraße)



Schulordnung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

willkommen in deiner neuen Schule!

Wir gehen an der Stadtschule höflich und respektvoll miteinander um und helfen einander. Jedes Kind hat das Recht zu lernen und jede Lehrkraft hat das Recht zu lehren.

In unserer Schule gibt es Regeln, damit sich hier alle wohlfühlen.

Pünktlichkeit

Komme bitte immer pünktlich zur Schule und gehe leise in deinen Klassenraum.



Verhalten im Schulhaus

Verhalte dich im Schulgebäude bitte leise.

Gehe langsam, drängele und schubse nicht. Nimm Rücksicht auf andere! Besonders während des Unterrichts musst du ganz leise durch das Schulhaus schleichen.

Frühstück

Vor der ersten Pause gibt es eine Frühstückspause in der Klasse.

An unserer Schule legen wir Wert auf ein gesundes und ausgewogenes Frühstück ohne Süßigkeiten.

Verzichte bei deinem Frühstück auf Verpackungen.



Sauberkeit und Ordnung

Wir halten unsere Schule sauber und trennen den Müll.

Halte deinen Platz sauber und übernimm gewissenhaft Ordnungsdienste.

Du musst alle geliehenen Schulbücher innerhalb der ersten Schulwoche einbinden.

Behandle geliehene Bücher immer sorgfältig.

Saubere Toiletten sind für uns alle sehr wichtig!

Vergiss bitte nicht das Spülen und Händewaschen.



Spiele auf dem Pausenhof

Auf den Pausenhöfen hast du viele verschiedene Spielmöglichkeiten.
Du kannst dir im Pausenkiosk Spielsachen ausleihen.
Achte auf sie und bringe sie vollständig am Ende der Pause zurück.

Wenn es nass ist, erinnert dich die rote Ampel daran,
dass du die Klettergerüste und die Rasenflächen nicht
betreten darfst.



Siehe Fußball nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Es sind nur
Softbälle erlaubt. Das Spielen mit Tischtennisbällen ist nur bei den
Tischtennisplatten erlaubt.

Achte auf Bäume und Pflanzen.
Reiße keine Blumen aus und Blätter ab.



Beim Spielen mit den anderen Kindern kannst du viel Spaß haben.
Sei rücksichtsvoll und hilf anderen!

Wenn es Probleme gibt, kannst du das **Stopp-Hör-auf-Zeichen**
benutzen. Es ist unser gemeinsames Zeichen und
das Signal **sofort** aufzuhören.



Du findest auch immer eine Lehrerin oder einen Lehrer als
Pausenaufsicht, die sich um dich kümmern.

Du darfst während der Pause die Höfe wechseln. Bitte benutze dazu
den Gang zwischen den Gebäuden und laufe nicht durch das Schulhaus!

Das Mitbringen von Handys und das Tragen von Smartwatches am
Handgelenk sind verboten.

Das sind unsere Regeln.

Sie sind alle wichtig - halte dich bitte daran, damit du und
alle anderen Kinder sich an unserer Schule wohlfühlen.



Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 2

Krankmeldungen

Seit dem Schuljahr 2011/12 gilt die Verordnung, die Sie als Eltern verpflichtet, Ihre erkrankten Kinder rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn - **bis 7:30 Uhr** - zu entschuldigen.

Liegt uns keine Entschuldigung vor und wir können Sie nicht erreichen, so sind wir unter Umständen gehalten, die Polizei zu informieren.

Dies geschieht aus Sorge um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler.

Bitte nutzen Sie für die Krankmeldungen das Online-Krankmeldeformular auf unserer Homepage direkt auf der Startseite. Das Formular können Sie auch für Kurzmitteilungen verwenden.

In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig,
um unentschuldigte Fehltage im Zeugnis zu vermeiden.
Bei Krankmeldungen am Ferienrand ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

Laut §§ 56, 60 Hess. Schulgesetz besteht für Ihr Kind Schulpflicht. Die Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder laut § 67 Hess. Schulgesetz verantwortlich.

Beurlaubungen während des Schuljahres können bis zu 2 Tagen auf Antrag mit Begründung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer genehmigt werden.

Anträge auf Freistellung vom Unterricht am Ferienrand sind grundsätzlich abzulehnen.

Sollten Sie aus einem dringenden Anlass dennoch eine Beurlaubung benötigen, muss dies **spätestens 3 Wochen** vor Ferienbeginn über die Schulleitung **beantragt und ausreichend begründet** werden. Ein vorzeitiger Urlaubsantritt ist **kein** Genehmigungsgrund.

Informationen zum Schulsport

Ihr Kind wird von nun an auch im Fach Sport unterrichtet. Damit der Sportunterricht zügig und problemlos starten kann, möchte ich Sie bitten, vorab einige Punkte zu beachten:

1. Für den Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sporthose, ein T-Shirt und Sportschuhe mit hellen Sohlen. Bitte keine Schlappchen!
2. Die Kinder müssen in der Lage sein, sich selbständig umzuziehen. Sollte Ihr Kind die Schuhe nicht alleine binden können, so üben Sie es zu Hause. Ansonsten sind Schuhe mit Klettverschlüssen angebracht.
3. Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Dazu gehören Uhren, Ketten, Ohrringe usw. Lassen Sie Schmuck am Sporttag besser zu Hause.
4. Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können (z.B. Verletzung), so ist eine schriftliche Entschuldigung an die Sportlehrkraft erforderlich.
5. Sollte Ihr Kind an einer Erkrankung leiden, die eine Teilnahme am Sportunterricht beeinträchtigen kann, teilen Sie dies der Sportlehrkraft mit. Wichtig ist in diesem Fall ein ärztliches Attest, das Auskunft über die Sporttauglichkeit erteilt. Es ist weiterhin wichtig, dass wir über Medikamente informiert sein müssen, die Ihr Kind eventuell einnimmt.

Die Schulsportkoordinatoren

Hinweis zum Fotografieren und Filmen

Aus Gründen des Kinder- und Datenschutzes ist das Fotografieren sowie das Anfertigen von Video- oder Tonaufnahmen von Kindern im gesamten schulischen Kontext grundsätzlich untersagt. Dies gilt sowohl während des Unterrichts als auch bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulgelände.

Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigten, diese Regelung strikt einzuhalten und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Schutz aller Kinder.

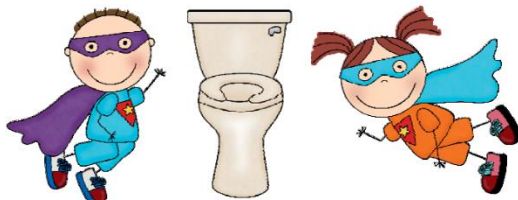
Toilettenregeln

Immer wieder kommt es zu Verunreinigungen und Vandalismus in den Toiletten. Viele Kinder unserer Schule beschwerten sich zu Recht darüber. Trotz regelmäßiger Kontrollen seitens des Lehrpersonals, bekommen wir dieses Problem leider nicht in den Griff.

Schüler und Schülerinnen verstopfen die Toiletten mit Papierhandtüchern, schmeißen nasse Tücher an die Wände, stellen sich auf die Toiletten und pinkeln absichtlich daneben und beschmieren Wände und Böden mit Urin und Fäkalien.

Bitte helfen Sie uns, damit alle Kinder der Schule „*Toilettensuperhelden*“ sind.

Bitte besprechen Sie auch noch einmal mit Ihrem Kind, dass Toilettengänge während des Unterrichts zu vermeiden sind.



ToilettenSUPERhelden

Besprechen Sie zuhause die Toilettennutzung mit Ihrem Kind anhand der folgenden Toilettenregeln.

Toilette ordentlich benutzen



Toilettenpapier benutzen



Abspülen



Hände waschen



**Hände abtrocknen
Papierhandtuch**



in den Müll



Elterninformation zur Müllvermeidung

Zum Thema Müllvermeidung hat sich das Kollegium der Stadtschule eingehend auseinandergesetzt.

Über künftige Neuregelungen möchte ich Sie hiermit in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihr Verständnis sowie auf Ihre Unterstützung zu dem genannten Thema.

1. Verpackungsmüll soll zuhause bleiben. Bringt ein Kind sein Essen doch einmal verpackt mit in die Schule, so muss es den Müll im Ranzen wieder mit nachhause nehmen. Besser ist es jedoch, grundsätzlich Müll zu vermeiden.
2. Dies hat zur Folge, dass ab dem 29.04.2024 keine gelben Mülleimer für Verpackung mehr in den Klassen sind.
3. Das Reinigungspersonal entleert zukünftig nur noch den Restmüll.
4. Die Kinder werden mit ihren Lehrkräften gemeinsam den Papiermüll in die dafür vorgesehenen Container entsorgen.

Herzliche Grüße

gez. Margit Boas / Rektorin



Benutzerordnung der Bücherei

Allgemeines:

Die Schülerbücherei steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern der Stadtschule an der Wilhelmskirche offen.

Öffnungszeiten:

Die Schülerbücherei ist gemäß Aushang geöffnet. In dieser Zeit kann in der Bücherei gelesen und ausgeliehen werden. Jeder verhält sich ruhig und ordentlich.

1. Die Ausleihe ist kostenlos.
2. Es können in der Regel bis zu zwei Bücher ausgeliehen werden.
3. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.
4. Wenn keine Vorbestellung (Warteliste) vorliegt, kann die Leihfrist um eine Woche verlängert werden.
5. Man kann sich auf Wartelisten für ein bestimmtes Buch eintragen lassen.
6. Die Bücher der Bücherei sind sorgfältig zu behandeln, sie dürfen weder verschmutzt noch beschädigt werden. Passiert es trotzdem, muss das Buch ersetzt werden.
7. Für ein verloren gegangenes oder beschädigtes Buch müssen 7,50 €, bzw. bei neu angeschafften Büchern der Neupreis bezahlt werden.

Christine Peters / Büchereileiterin



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wenden uns heute mit einer wichtigen Bitte an Sie. In letzter Zeit ist aufgefallen, dass sich während der Abholzeiten vermehrt Eltern direkt auf dem Schulhof aufhalten. Dies führt leider immer wieder zu Unruhe und Irritationen im Tagesablauf. Wir möchten Sie daher herzlich bitten, beim Abholen Ihrer Kinder **vor den Schultoren** zu warten. Ein freier Schulhof ist wichtig, damit die Kinder ungestört spielen können und unsere Aufsichtskräfte den Überblick behalten.

Um den Tagesablauf für alle Beteiligten ruhig und strukturiert zu gestalten, möchten wir Sie bitten, die folgenden **verbindlichen Regelungen** zu beachten:

Standard-Abholzeiten

Bitte planen Sie die Abholung Ihres Kindes ausschließlich zu den festgelegten Zeiten ein:

- Direkt nach Unterrichtsende (Kinder ohne Betreuungsangebot)
- Um 14:30 Uhr (Ende Modul 1)
- Flexible Abholzeiten ab 14:30 Uhr (Modul 2)

Ausnahmeregelungen für PAKT-Kinder (Modul 1 und Modul 2)

Wir verstehen, dass es Termine gibt, die innerhalb der Unterrichts- und Modulzeiten liegen (z. B. unaufschiebbare Arztbesuche). In diesen begründeten Ausnahmefällen gehen Sie bitte wie folgt vor:

Informieren Sie die Klassenlehrkraft über Ihren Termin und melden Sie Ihr Kind über das **Kontaktformular unserer Homepage** bis spätestens **7:45 Uhr** für den entsprechenden Zeitraum ab. Bitte notieren Sie unbedingt in der Mail die **Abholzeit**.

Abholungen sind in solchen Fällen wie folgt möglich:

- Direkt nach Unterrichtsende
- Um 13:40 Uhr (Rotdornstraße: Pausenhof/ Mittelstraße: Hof 2)

Abholzeiten außerhalb dieser Zeitfenster sind aus organisatorischen Gründen nicht gestattet!

Allgemein gilt:

Wenn Sie Ihr erkranktes Kind entschuldigen, bitte immer eine E-Mail an das Sekretariat der Schule senden. Die Betreuung wird dann von der Schule informiert.

Wir bitten Sie herzlich darum, von spontanen Abholungen zwischendurch abzusehen, da dies die pädagogische Arbeit in den Gruppen erheblich stört.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, damit wir gemeinsam einen geregelten Schulbetrieb für Ihre Kinder gestalten können.

Herzliche Grüße

Isabelle Welsch (Ganztagskoordinatorin)

Kenntnisnahme



Name der Schülerin/ Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Folgende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen:

- ❖ Elternbrief – Mitteilungspflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
- ❖ Information zur Entschuldigung Ihres erkrankten Kindes
- ❖ Beurlaubungen
- ❖ Hinweis zum Fotografieren und Filmen
- ❖ Elterninfo Müllvermeidung
- ❖ Verbot von Bild- und Tonaufnahmen
- ❖ Abholzeiten im Ganztage

Folgende Informationen habe ich ausführlich mit meinem Kind besprochen:

- ❖ Benutzerordnungen der Bücherei
- ❖ Schulordnung
- ❖ Informationen zum Schulsport
- ❖ Toilettenregeln

Bad Nauheim, den _____

Unterschrift der/des Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten